

Teil: Schreiben Hildesheim vom 05.05.13



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Langer Garten 23 B
31137 Hildesheim

Bearbeitet von:
Christine Kalmbach

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
05.04.2013

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
61.12 / 12231.3-6

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
6266 Hannover
05.2013

Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen hier: amtsärztliche Gutachten

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihre Email vom 05.04.2013 teile ich Ihnen mit, dass in den Fällen, in denen der Ausländerbehörde bekannt ist, dass vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer gesundheitlich beeinträchtigt sind oder die Betroffenen im Zuge der Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen geltend machen, nicht reisefähig zu sein, in jedem Fall ein amtsärztliches Gutachten zur Frage der Reisefähigkeit eingeholt wird.

Die Ausländerbehörden berücksichtigen die Ergebnisse der amts- oder fachärztlichen Untersuchungen bei ihre weiteren ausländerrechtlichen Entscheidungen, wobei behördlicherseits zu berücksichtigen ist, dass das vorgelegte amts- oder fachärztliche Gutachten die vom Bundesverwaltungsgericht im Urteil vom 11.09.2007 – BverwG 10 C 8.07 -aufgestellten Kriterien im Hinblick auf die Schlüssigkeit eines Gutachtens über das Vorhandensein einer PTBS erfüllt.

Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, die nach dem Untersuchungsergebnis nicht reisefähig sind, werden nicht abgeschoben. So im Fall des türkischen Staatsangehörigen [REDACTED], dessen amtsärztliche Untersuchung ergeben hat, dass er voraussichtlich für die Dauer eines Jahres nicht reisefähig ist.

Im Fall des armenischen Ehepaares war Reisefähigkeit unter der Voraussetzung bestätigt worden, dass die gemäß amtsärztlichem Gutachten angeordneten Maßnahmen getroffen werden. Dies ist von den beteiligten Behörden beachtet worden; bei der dann durchgeführten Aufenthaltsbeendi-

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover
Nebengebäude:
Clemensstraße 17

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-65 50
Nach Dienstschluss:
(05 11) 1 20-61 50

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 035 355
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)

gung hat es keine besonderen Vorkommnisse, insb. keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen für das armenische Ehepaar gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Paul Middelbeck', written in a cursive style.

Paul Middelbeck